

# Abstimmung

## Zusammenschluss der beiden reformierten Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon

An die stimmberechtigten Kirchenmitglieder der reformierten Kirche Zumikon | Urnenabstimmung vom 28. November 2021  
Antrag und Beleuchtender Bericht



Wir unterbreiten Ihnen die folgende Vorlage zur Abstimmung:

### **Genehmigung des Zusammenschlussvertrags zwischen den beiden evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon**

Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen und Ihre Stimme für oder gegen die Vorlage auf dem beigelegten Stimmzettel abzugeben.

Zumikon, 20. Oktober 2021

Der Präsident:  
Malte Müller

### **Abschied der Rechnungs- prüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag am 23. August 2021 geprüft und hat keine Einwände.

### **Empfehlung der vorberatenden Kirchgemeindeversammlung vom 5. September 2021**

Die vorberatende Kirchgemeindeversammlung empfiehlt die Annahme der Vorlage.

# Inhalt

<b>Worum geht es?</b> .....	3
1. Die Vorlage in Kürze .....	3
2. Der Aufbau der Vorlage .....	3
<b>Antrag</b> .....	3
<b>Der Zusammenschlussvertrag</b> .....	4
1. Allgemeine Bestimmungen .....	4
2. Abstimmungen und Wahlen im Zusammenschlussprozess .....	5
3. Organisation der neuen Kirchgemeinde .....	5
4. Rechtsnachfolge .....	5
5. Übergangs- und Schlussbestimmungen .....	6
<b>Abschied der Rechnungsprüfungskommission</b> .....	7
<b>Beleuchtender Bericht (Weisung)</b> .....	8
1. Sieben häufig gestellte Fragen .....	8
2. Drei Gründe für den Zusammenschluss .....	9
3. Konturen der neuen Kirchgemeinde .....	10
1. Koffer und Teppich .....	10
2. Gottesdienst und Musik .....	10
3. Familien, Kinder, Jugendliche .....	11
4. Diakonie und Erwachsenenbildung .....	13
5. Stellenetat .....	14
6. Liegenschaften .....	15
7. Finanzen .....	16
<b>Zum Schluss</b> .....	20



# Worum geht es?

## 1. Die Vorlage in Kürze

**Anlass** | Die Kirchgemeindeversammlungen von Zollikon und Zumikon haben am 15. November 2020 ihren Kirchenpflegern einen Auftrag erteilt. Ein abstimmungsreifes Szenario «zusammengeschlossene Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon» soll entwickelt werden. Vier Arbeitsgruppen haben sich mit den Konturen der neuen Kirchgemeinde auseinandergesetzt. Nun kommt die Vorlage am 28. November 2021 an die Urne. Die vorberatende Kirchgemeindeversammlung empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Vorlage zur Annahme.

**Argumente** | Drei Beweggründe für einen Zusammenschluss seien genannt:

**1. Sinnvolle Grösse** | Kirchgemeinden brauchen eine «kritische Masse». Sie erlaubt

ihnen, ihren Kernauftrag zu erfüllen und sinnvoll zu haushalten und zu wirtschaften. Die Grenze liegt erfahrungsgemäss bei etwa 5 000 Mitgliedern. So gross ist eine zusammengeschlossene Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon.

**2. Synergien** | Eine einzige Kirchenpflege und eine einzige Administration – das ergibt Synergien. Gleiches gilt fürs Kerngeschäft. Vieles geschieht heute in nächster Nachbarschaft parallel nebeneinander und so mit doppeltem Aufwand. Vieles davon kann koordiniert, zusammengelegt oder gemeinsam realisiert werden.

**3. Energien** | Die Bündelung von Aktivitäten schafft Synergien. Diese setzen Energien für neue Projekte frei: in Pfarramt und Sozialdiakonot, in Katechetik und im Kulturellen, im freiwilligen Engagement.

**Haushalten und Wirtschaften in Vielfalt** | Ein Zusammenschluss ist unseres Erachtens mehr als eine Sparübung. Ziel ist die Erhaltung und Förderung kirchlicher Vielfalt. Ein Zusammenschluss ist auch kein Zaubermittel gegen die abnehmenden Mitgliederzahlen. Er ermöglicht aber, achtsam, wirtschaftlich und nachhaltig mit den vorhandenen Ressourcen zu haushalten.

**Organisch wachsen** | Als zusammengeschlossene Kirchgemeinde mit vereinten Kräften sind wir der Zukunft besser gewachsen. Der Zusammenschluss ist der Anfangspunkt. Zusammenzuwachsen und miteinander zu wachsen, geschieht in einem organischen Prozess. Er braucht Zeit und birgt Potenzial.

*Der Steuerungsausschuss*

## 2. Der Aufbau der Vorlage

Es folgen der Antrag und der Wortlaut des Zusammenschlussvertrags sowie der Abschied der Rechnungsprüfungskommission. Dann kommt der beleuchtende Bericht. Er nimmt sieben häufig gestellte Fragen auf. Er nennt drei Argumente für den Zusammenschluss. Und er skizziert die Konturen der neuen Kirchgemeinde. Zum Schluss ein «gut reformierter» Leitsatz.

## Antrag

**Die Kirchenpflegern der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon beantragen den Stimmberechtigten, den vorliegenden Zusammenschlussvertrag zu genehmigen.**

## Der Zusammenschlussvertrag

### Zusammenschlussvertrag

zwischen

der **evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zollikon**,  
vertreten durch die Kirchenpflege,  
diese vertreten durch deren Präsidentin, Hanni Rüegg,  
und deren Vizepräsidenten, Hans Heinrich Knüsli,  
und

der **evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zumikon**,  
vertreten durch die Kirchenpflege,  
diese vertreten durch deren Präsidenten, Malte Müller,  
und deren Vizepräsidentin, Corinne Käch,

betreffend

### Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden

#### Präambel zum Zusammenschlussvertrag

Der Zusammenschluss beider Kirchgemeinden stärkt die kirchliche Vielfalt und ein von Freiwilligen mitgestaltetes kirchliches Leben. Die Angebote entsprechen den Bedürfnissen der Mitglieder und der Ortsteile sowie der Vielfalt der Lebenswelten. Gottesdienste am Sonntag und Feiern im Lebenszyklus (Taufe, Konfirmation, Trauung, Abschied) finden weiterhin in allen drei Kirchen der neuen Kirchgemeinde statt. Organisation und Verwaltung werden optimiert. Unterschiedliche Kulturen begegnen sich auf Augenhöhe und öffnen sich, um zusammenzuwachsen und miteinander zu wachsen.

# Der Zusammenschlussvertrag

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### Artikel 1 | Zweck des Vertrags

<sup>1</sup> Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon (nachfolgend: Vertragsgemeinden) vereinbaren, sich zu einer einzigen Kirchgemeinde (nachfolgend: neue Kirchgemeinde) zusammenzuschliessen.

<sup>2</sup> Die neue Kirchgemeinde umfasst das Gebiet der politischen Gemeinden Zollikon und Zumikon.

### Artikel 2 | Gegenstand des Vertrags

Dieser Vertrag regelt die Organisation und den Vollzug des Zusammenschlusses.

### Artikel 3 | Zeitpunkt des Zusammenschlusses

Der Zusammenschluss der Vertragsgemeinden erfolgt per 1. Januar 2023.

### Artikel 4 | Amtsdauer der Behörden

<sup>1</sup> Die Amtsdauer der Kirchenpflegen und der Rechnungsprüfungskommissionen der Vertragsgemeinden, welche am 1. Juli 2018 begonnen hat, wird bis 31. Dezember 2022 verlängert.

<sup>2</sup> Die Amtsdauer der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission der neuen Kirchgemeinde beginnt am 1. Januar 2023 und umfasst den Rest der Amtsdauer 2022–2026 der Gemeindebehörden.

### Artikel 5 | Treuepflicht

<sup>1</sup> Die Vertragsgemeinden verpflichten sich, nachdem die Stimmberechtigten dem vorliegenden Vertrag zugestimmt haben, den Zusammenschlussprozess zu unterstützen und keine Handlungen vorzunehmen, die diesem Vertrag zuwiderlaufen.

<sup>2</sup> Jede Vertragsgemeinde verpflichtet sich, insbesondere die folgenden Geschäfte vor

dem Entscheid der anderen Vertragsgemeinde zur Vernehmlassung zuzustellen:

- a. Übernahme von neuen Aufgaben,
- b. Erlass oder Änderung von Rechtserlassen,
- c. Begründung und Änderung von Mitgliedschaften und Zusammenarbeitsverhältnissen,
- d. wichtige personelle Änderungen,
- e. Änderungen ausserhalb des Budgets im Bestand des Verwaltungs- und Finanzvermögens ab Fr. 20 000.

### Artikel 6 | Steuerungsausschuss

<sup>1</sup> Die Kirchenpflegen der Vertragsgemeinden setzen einen Steuerungsausschuss ein, der sich wie folgt zusammensetzt:

- a. die Präsidien der beiden Kirchenpflegen,
- b. die Pfarrperson der Vertragsgemeinde Zumikon und eine Pfarrperson der



Vertragsgemeinde Zollikon, die von der Kirchenpflege der Vertragsgemeinde Zollikon bestimmt wird,

c. die Verwaltungsleitungen beider Vertragsgemeinden,  
d. die externe Projektleitung.

<sup>2</sup> Der Steuerungsausschuss ist den Kirchenpflegen unterstellt. Er konstituiert sich selbst. Die Geschäftsführung richtet sich im Übrigen nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes über den Gemeindevorstand.

<sup>3</sup> Der Steuerungsausschuss organisiert und koordiniert das Zusammenschlussverfahren. Er ist zuständig für die Kommunikation mit der Bevölkerung. Er unterbreitet den Kirchenpflegen der Vertragsgemeinden zuhanden der Stimmberechtigten die Kirchgemeindeordnung. Er stellt den Kirchenpflegen zuhanden der Kirchgemeindeversammlungen Antrag zum ersten Budget der neuen Kirchgemeinde.

<sup>4</sup> Der Steuerungsausschuss ist befugt, im Rahmen der für den Zusammenschluss budgetierten Kredite Ausgaben zu tätigen.

<sup>5</sup> Der Steuerungsausschuss kann Arbeitsgruppen einsetzen, die zu bestimmten Themen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten.

<sup>6</sup> Die Tätigkeit des Steuerungsausschusses endet mit der Konstituierung der Kirchenpflege der neuen Kirchgemeinde.

#### **Artikel 7 | Name der neuen Kirchgemeinde**

Die neue Kirchgemeinde trägt den Namen «evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon».

## **2. Abstimmungen und Wahlen im Zusammenschlussprozess**

#### **Artikel 8 | Abstimmung über die Kirchgemeindeordnung der neuen Kirchgemeinde**

Die Stimmberechtigten der Vertragsgemeinden beschliessen auf Antrag ihrer Kirchenpflegen an der Urne über die Kirchgemeindeordnung der neuen Kirchgemeinde. Die Abstimmung ist am 15. Mai 2022 vorgesehen.

#### **Artikel 9 | Wahl der Kirchenpflege der neuen Kirchgemeinde**

<sup>1</sup> Die Stimmberechtigten der neuen Kirchgemeinde wählen an der Urne die Kirchenpflege der neuen Kirchgemeinde sowie deren Präsidentin oder Präsidenten.

<sup>2</sup> Bei der Wahl werden gedruckte Wahlvorschläge verwendet, sofern die gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind. Sind mehr Kandidierende vorhanden, als Sitze zu vergeben sind, kommt ein leerer Wahlzettel mit einem Beiblatt zum Einsatz.

<sup>3</sup> Der erste Wahlgang ist am 25. September 2022 vorgesehen.

<sup>4</sup> Die neue Kirchgemeinde bildet einen Wahlkreis. Die Aufgabe der Wahlleitung wird der politischen Gemeinde Zollikon übertragen.

#### **Artikel 10 | Wahl der Rechnungsprüfungskommission der neuen Kirchgemeinde**

<sup>1</sup> Die Kirchgemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden, die gemäss Art. 11 Abs. 2 dieses Vertrags im November oder Dezember 2022 über das erste Budget der neuen Kirchgemeinde entscheiden, bestellen die Rechnungsprüfungskommission der neuen Kirchgemeinde und deren Präsidentin oder Präsidenten.

<sup>2</sup> Als Mitglied in die Rechnungsprüfungskommission ist nur gewählt, wer in beiden Vertragsgemeinden je gewählt worden ist.

#### **Artikel 11 | Budget 2023 und besondere Rechnungsprüfungskommission 2022**

<sup>1</sup> Die Erarbeitung des ersten Budgets 2023 der neuen Kirchgemeinde wird durch den Steuerungsausschuss koordiniert.

<sup>2</sup> Die Beschlussfassung über das erste Budget der neuen Kirchgemeinde ist an den Kirchgemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden im November oder Dezember 2022 vorgesehen.

<sup>3</sup> Das erste Budget wird von einer besonderen Rechnungsprüfungskommission geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission von Zollikon delegiert drei ihrer Mitglieder, die Rechnungsprüfungskommission von Zumikon delegiert zwei ihrer Mitglieder in diese besondere Rech-

nungsprüfungskommission. Sie konstituiert sich selber und wählt aus ihrer Mitte das Präsidium.

<sup>4</sup> Die Entschädigungen der besonderen Rechnungsprüfungskommission richten sich nach den Reglementen je der Vertragsgemeinde, deren Rechnungsprüfungskommission ein Mitglied der besonderen Rechnungsprüfungskommission angehört.

<sup>5</sup> Die Tätigkeit der besonderen Rechnungsprüfungskommission endet mit der Konstituierung der Rechnungsprüfungskommission der neuen Kirchgemeinde.

## **3. Organisation der neuen Kirchgemeinde**

#### **Artikel 12 | Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission**

<sup>1</sup> Die Kirchenpflege der neuen Kirchgemeinde besteht aus sieben Mitgliedern.

<sup>2</sup> Die Rechnungsprüfungskommission der neuen Kirchgemeinde besteht aus fünf Mitgliedern.

<sup>3</sup> Im Übrigen regelt die Kirchgemeindeordnung die Behördenorganisation und die Zuständigkeiten.

#### **Artikel 13 | Verwaltung**

Die Kirchgemeindeverwaltung hat ihren Sitz in Zollikon und eine Ansprechstelle in Zumikon.

## **4. Rechtsnachfolge**

#### **Artikel 14 | Grundsatz**

<sup>1</sup> Die neue Kirchgemeinde ist Rechtsnachfolgerin der Vertragsgemeinden und übernimmt von diesen sämtliche Rechte und Pflichten.

<sup>2</sup> Die Aktiven und Passiven der Vertragsgemeinden einschliesslich ihrer Grundstücke und Liegenschaften gehen mit Wirkung ab 1. Januar 2023 an die neue Kirchgemeinde über.

<sup>3</sup> Vom Zeitpunkt des Zusammenschlusses an haftet die neue Kirchgemeinde gegenüber Dritten allein für die von den Vertragsgemeinden eingegangenen Verpflichtungen.

## Artikel 15 | Personal

<sup>1</sup> Die Anstellungsverhältnisse der Mitarbeitenden der Vertragsgemeinden werden von der neuen Kirchgemeinde per 1. Januar 2023 übernommen.

<sup>2</sup> Kann ein Anstellungsverhältnis nicht in der bisherigen Form übernommen werden, so beendet die zuständige Vertragsgemeinde das Arbeitsverhältnis per 31. Dezember 2022. Sie unterbreitet in Absprache mit der anderen Vertragsgemeinde und dem Steuerungsausschuss der betroffenen Person, so weit das möglich ist, ein gleichwertiges Angebot für ein neues Anstellungsverhältnis in der neuen Kirchgemeinde.

<sup>3</sup> Der Stellenplan der neuen Kirchgemeinde und die Funktionen im Rahmen des Stellenplans werden im Hinblick auf den Vollzug des Zusammenschlusses von den beiden Kirchenpflegen überprüft und in Absprache mit dem Steuerungsausschuss allenfalls neu festgelegt.

<sup>4</sup> Die neue Kirchgemeinde übernimmt die von beiden Kirchenpflegen festgelegte einheitliche Pensionskassenlösung. Die Kirchenpflegen holen zuvor das Einverständnis des Personals ein und sprechen sich mit dem Steuerungsausschuss ab.

## Artikel 16 | Archive

<sup>1</sup> Die Kirchgemeindearchive der Vertragsgemeinden werden auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses geschlossen. Für die neue Kirchgemeinde wird ein neues Archiv eröffnet.

<sup>2</sup> Die Pfarrarchive und die kirchlichen Register der Vertragsgemeinden werden auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses geschlossen. Die neue Kirchgemeinde führt ein neues Pfarrarchiv und neue kirchliche Register.

## Artikel 17 | Interkommunale Zusammenarbeit

<sup>1</sup> Die neue Kirchgemeinde tritt im Umfang der bisherigen Rechte und Pflichten die Rechtsnachfolge der Vertragsgemeinden an bei

- a. Zweckverbänden,
- b. juristischen Personen des Privatrechts,
- c. Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen.

<sup>2</sup> Bei der Amtsübergabe an die Mitglieder der Kirchenpflege der neuen Kirchgemeinde wird ein Verzeichnis der Mitgliedschaften und Verträge übergeben.

## 5. Übergangs- und Schlussbestimmungen

### Artikel 18 | Zustandekommen des Vertrags

<sup>1</sup> Der Vertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der Annahme durch die Stimmberechtigten an der Urne in jeder Vertragsgemeinde sowie der Genehmigung durch den Kirchenrat.

<sup>2</sup> Der Zusammenschluss als solcher bedarf überdies der Genehmigung durch die Kirchensynode.

### Artikel 19 | Erlasse

<sup>1</sup> Nach der Zustimmung zum Zusammenschlussvertrag werden folgende Erlasse auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses durch den Steuerungsausschuss erarbeitet:

- a. das Entschädigungsreglement,
  - b. die Geschäftsordnung der Kirchenpflege,
- <sup>2</sup> Es werden das Entschädigungsreglement der Kirchgemeindeversammlung und die Geschäftsordnung der Kirchenpflege innerhalb des Jahres 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

<sup>3</sup> Die übrigen Erlasse der Vertragsgemeinden bleiben nach dem Zusammenschluss innerhalb ihrer vorherigen territorialen Grenzen so lange gültig, bis sie durch entsprechende Erlasse der neuen Kirchgemeinde ersetzt werden.

### Artikel 20 | Abnahme der Jahresrechnungen 2022

<sup>1</sup> Die Erstellung und der Abschluss der Rechnungen 2022 der Vertragsgemeinden werden durch die Kirchenpflege der neuen Kirchgemeinde verantwortet.

<sup>2</sup> Die Rechnungen werden durch die Rechnungsprüfungskommission der neuen Kirchgemeinde geprüft und bis 30. Juni 2023 der Kirchgemeindeversammlung der neuen Kirchgemeinde zur Abnahme vorgelegt.

## Artikel 21 | Hängige Geschäfte

<sup>1</sup> Die neue Kirchgemeinde führt die hängigen Geschäfte der Vertragsgemeinden weiter.

<sup>2</sup> Bei der Amtsübergabe an die Kirchenpflege der neuen Kirchgemeinde wird ein Verzeichnis mit den hängigen Geschäften übergeben.

## Artikel 22 | Kostenverteilung

Die Vertragsgemeinden Zollikon und Zuzikon tragen die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Vertrags anfallen, im Verhältnis 2:1.

## Artikel 23 | Anhang

Integrierender Bestandteil des Zusammenschlussvertrags sind folgende Unterlagen:

- a. Liste der bestehenden Erlasse und Reglemente der Vertragsgemeinden,
- b. Übersicht zum Verwaltungs- und Finanzvermögen,
- c. Liegenschaftsverzeichnis,
- d. Liste der Mitgliedschaften und Beteiligungen in öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationen (Zweckverbände, Stiftungen, Vereine),
- e. Liste der Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge.

Die Unterlagen zu Artikel 23 lit. a., c., d. und e. finden sich auf den Websites der Vertragsgemeinden. Die Übersicht zum Verwaltungs- und Finanzvermögen gemäss Artikel 23 lit. b. findet sich im Beleuchtenden Bericht auf der Seite 17, unter Punkt 7.2.

# Abschied der Rechnungsprüfungskommission

RPK der reformierten Kirchgemeinde Zumikon

---



Kirchgemeindeversammlung vom 5. September 2021

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission zum Zusammenschlussvertrag der Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon**

---

Die Rechnungsprüfungskommission der reformierten Kirchgemeinde Zumikon hat die Weisung der Kirchenpflege zur Urnenabstimmung vom 28. November 2021 über den Zusammenschlussvertrag der Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon sowie den zugehörigen Finanzbericht geprüft.

Dabei haben wir festgestellt, dass es aus finanzpolitischer Sicht keine Einwände gibt, die gegen den Antrag der Kirchenpflege auf einen Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden sprechen.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass über mögliche finanzielle Risiken, wie der Zusammenlegung der Pensionskassen, dem Stand sonstiger Verpflichtungen sowie über potenzielle Rechtsfälle kaum Informationen vorliegen.



Zumikon, 23. August 2021

Eva Heimrich-Kämpfer, Präsidentin RPK

# Beleuchtender Bericht (Weisung)

## 1. Sieben häufig gestellte Fragen

### Frage 1 | Genügt es nicht, einfach gut zusammenzuarbeiten?

Kooperationen sind – selbst bei einem vertraglichen Rahmen – äusserst umständlich und instabil. Jede Entscheidung für ein Angebot oder Projekt erfordert die Rückfrage bei allen Beteiligten und die Zustimmung aller. Ein Zusammenschluss macht die Zusammenarbeit verlässlicher, sicherer und effizienter. Viele unnötige Verdoppelungen in der Arbeit der Behörden, der Verwaltung und weiterer Berufsgruppen fallen dahin.

Dadurch setzt ein Zusammenschluss finanzielle und personelle Ressourcen frei. Mit ihnen können bewährte Angebote erhalten werden. Neue Projekte, die sich nach den unterschiedlichen Altersgruppen und Bedürfnissen ausrichten, kommen zum Zug. Das Angebot wird reichhaltiger. Die Wahlmöglichkeit für alle Mitglieder wird breiter.

Achtzig Kirchgemeinden haben sich in den letzten sieben Jahren in der Zürcher Landeskirche für einen Zusammenschluss entschieden. Fast alle hatten zuvor eine erste Phase der Zusammenarbeit erprobt. Schliesslich aber suchten sie in einer zweiten Phase nach einem verlässlichen Rahmen.

Im Projekt «kooperation5+» wurde auch ein Zusammenarbeitsvertrag entworfen, geprüft und schliesslich abgelehnt. Die Kirchgemeindeversammlungen vom 15. November 2020 in Zollikon und Zumikon haben daraus die Konsequenzen gezogen. Sie haben den beiden Kirchenpflegen den Auftrag erteilt, ein abstimmungsreifes Szenario «Zusammenschluss» zu entwerfen.

«Ein Zusammenschluss ist die nachhaltige Form der Zusammenarbeit. Sie gibt Raum für bewährte und für neue Angebote.»

### Frage 2 | Geht mit einer grösseren Kirchgemeinde nicht Nähe verloren?

Kirche ist zuallererst Gemeinschaft. Sie besteht aus Menschen, die verlässlich, vertrauenswürdig und erreichbar sind. Die örtlichen Kontaktnetze und Bezüge sollen auch bei einem Zusammenschluss erhalten und gepflegt werden. Zum Beispiel in den bedeutsamen Momenten auf dem Lebensweg. Die Taufe in der heimischen Kirche, die Konfirmationsfeier oder die Trauung am Ort des Vertrauens, die letzte Ruhe da, wo ich mich zuhause und verwurzelt fühle: all das wird nicht angetastet werden.

Nähe ist in einer digitalen und globalen Welt immer weniger etwas «Lokales» oder «Geografisches». Wo sich Nähe zwischen Menschen einstellt, ist das seit jeher vor allem ein Beziehungsgeschehen. Die Gesichter, welche die Kirchengemeinschaft beleben, zeichnen sich durch ihre Beziehungsfähigkeit aus. Und das wird auch nach einem Zusammenschluss so bleiben.

«Nähe ist weniger eine Frage der geografischen Distanz, vielmehr eine Frage der Beziehungsfähigkeit.»

### Frage 3 | Gibt es in Zukunft Taufe und «Unti» nur noch zentral an einem einzigen Ort?

Nein, auf keinen Fall. Oder sollten Mädchen und Jungen einer zweiten Primarschulklasse mit der Forchbahn zur «minichile» reisen? Was nur lokal Sinn macht und sich bewährt, soll lokal bleiben. Das sind zum Beispiel Angebote für Familien mit kleinen Kindern. Das ist ebenso der kirchliche «Unti» auf der Unterstufe. Auch Rituale wie die Taufe oder die Tauferinnerung leben stark von einem Lokalbezug. Das soll auch so bleiben.

Anders sieht es aus, wenn sich der Aktionsradius der Heranwachsenden weitet. Für Jugendliche der Oberstufe ist es normal und attraktiv, lokale Horizonte zu überschreiten. In der künftigen Konfirmationsarbeit wird es mehr Optionen geben: Zeitpunkt und Form, Pfarrperson und Ort des Unterrichts stehen für die Jugend-

lichen zur Wahl. Das passt in ihren ortsübergreifenden Horizont.

«Für die Kleineren der kleine Radius – für die Grossen ein grösserer.»

### Frage 4 | Warum ein Zusammenschluss schon jetzt – und nicht erst später?

Wir möchten vorausschauend handeln. So können wir die Zukunft proaktiv entwerfen und aus freien Stücken gestalten. Wir können längerfristige Strategien entwickeln: fürs Kerngeschäft, für Verwaltung und Liegenschaften. Wir haben den nötigen Spielraum, um Kräfte zu bündeln und Neues zu erproben. Wir haben auch genügend Zeit, um zusammenzuwachsen; das ist nämlich ein Generationenprojekt. Steht es dereinst kritisch um unsere Ressourcen, sind wir vorbereitet, eingespielt und gut aufgestellt. «kooperation5+» hat positive Ansätze hervorgebracht. Sie kommen uns dann zugute, wenn wir jetzt den nächsten Schritt wagen.

«Jetzt ist es nicht zu früh und auch nicht zu spät, sondern es ist genau der richtige Zeitpunkt.»

### Frage 5 | Warum ausgerechnet Zollikon und Zumikon?

Zollikon – Zollikerberg – Zumikon: Das ist ein Sozialraum, der kontinuierlich und organisch erschlossen wird. Über den Zollikerberg sind Zollikon und Zumikon natürlich miteinander verbunden. Es gibt ortsübergreifende Kollegialität und Freundschaft. Der Zolliker Zumiker Bote, die Oberstufenschule und die katholische Kirchgemeinde beispielsweise haben das gleiche «Ausmass». Die finanzielle Lage beider Kirchgemeinden ist praktisch gleich und äusserst gut. Die beiden Kirchenpflegen mit ihren Pfarrpersonen und Mitarbeitenden arbeiten schon jetzt erfreulich zusammen.

Beide Kirchgemeinden profitieren gleichermaßen vom Zusammenschluss. Zum einen: Sie liegen einzeln unter, aber zusammen über der kritischen Grösse von

5 000 Mitgliedern. Zum anderen: Für die Pfarramtsperiode 2024–2028 kommen der zusammengeschlossenen Kirchgemeinde mehr Pfarrstellenprozente von der Landeskirche zugute. Schliesslich: Zusammen sind sie noch bunter und stärker.

«Kirchgemeinden, die insgesamt besser zusammenpassen als Zollikon und Zumikon? Das kann ich mir – weit über den Kanton Zürich hinaus – gar nicht vorstellen!»  
(ein Kirchenpflegemitglied)

### Frage 6 | Ist ein Zusammenschluss nicht einfach eine Sparübung?

Der Zusammenschluss ist keine Sparübung. Mit ihm werden nicht Stellen oder Leistungen abgebaut. Das ist anders als bei fast jeder Fusion in der Wirtschaft. Aber es stellen sich Spareffekte ein. Es gibt nur noch eine Kirchenpflege, eine Rechnungsprüfungskommission und eine Revisionsstelle. Der Zusammenschluss führt Schritt für Schritt zu einer Neuorganisation in Verwaltung und im Betrieb. Auch im Kerngeschäft gibt es Optimierungspotenzial: Vieles geschieht heute in allernächster territorialer Nachbarschaft parallel nebeneinander und unnötig doppelt. Vieles davon lässt sich gemeinsam organisieren, vorbereiten und realisieren. Es entstehen Synergien.

«Ein Zusammenschluss hat ›Spareffekte‹. Ziel ist aber, das ›Ersparte‹ der hohen Qualität kirchlicher Auftragserfüllung zugutekommen zu lassen.»

### Frage 7 | Was ist innovativ an einem Zusammenschluss?

Ein Zusammenschluss ist noch keine Innovation. Er ist zuerst eine Reorganisation. Aber er schafft Raum für Innovation. In zusammengeschlossenen Kirchgemeinden im Kanton Zürich zeigt sich: Neues wächst oft unerwartet und unbeabsichtigt heran.

Es ist ein «Zu-Fall», der Energie freisetzt und motiviert. Überlebtes wird losgelassen; neue Ideen nehmen Gestalt an. Solche Prozesse können nicht vorausgeplant werden. Sie sind Geschenke, die uns «zufallen».

«Innovation ist der Kollateralschaden eines Zusammenschlusses.»

## 2. Drei Gründe für den Zusammenschluss

**Die Bewegung** | Achtzig Kirchgemeinden der Zürcher Landeskirche haben sich in den letzten sieben Jahren zu siebzehn neuen Kirchgemeinden zusammengeschlossen. Angefangen haben sie in der Regel mit einer Phase der Kooperation. Sie kamen aber zur Überzeugung, dass erst der Zusammenschluss einen verlässlichen Rahmen abgibt. Die beiden Kirchenpflegen plädieren dafür, dass Zollikon und Zumikon sich dieser Bewegung anschliessen. Und zwar vor allem aus drei Gründen:

**1. Die gute Grösse der Kirchgemeinde** | Eine Kirchgemeinde zu führen, verwalten, erhalten und weiterzubauen, wird immer anspruchsvoller. Eine Kirchgemeinde ist kein Verein, sie ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Sie ist mit ihrem komplexen Regelwerk von Gesetzesbestimmungen ein aufwändiges Gebilde. Dieses zu «handhaben», erfordert immer mehr Professionalität. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Mitglieder ab, und längerfristig gehen die Ressourcen zurück. Um ressourcenbewusst haushalten und wirtschaften zu können, braucht es eine kritische Untergrenze der Gemeindegrösse. Wird sie unterschritten, so entsteht ein Missverhältnis von Aufwand und Ertrag. Bildlich gesprochen wird die Energiebilanz negativ. Mit über 5 000 Mitgliedern wäre die zusammengeschlossene Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon gut aufgestellt.

**2. Der Gewinn von Bündelungsenergie** | Ein Zusammenschluss bietet die Gelegenheit,

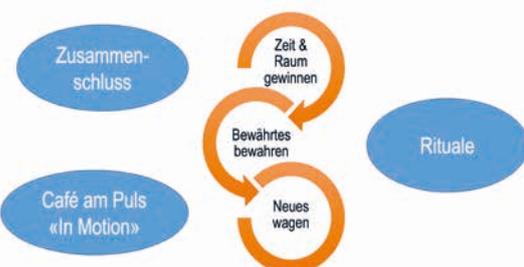
Kräfte zu bündeln. Nicht nur in der Verwaltung, auch im Betrieb und im Kerngeschäft:

- Angebote lassen sich **gemeinsam vorbereiten** – statt im Alleingang in grösster Nähe nebeneinander und mit doppeltem Aufwand. Das gilt zum Beispiel beim kirchlichen Unterricht für die Grösseren und Grossen oder bei Freizeiten aller Altersgruppen (Lager, Reisen).
- Angebote lassen sich **gemeinsam durchführen**. Das kann die Zielgruppen verbreitern, die Teilnahme und deren Attraktivität erhöhen. Beispiele wären Angebote mit Familien, mit Eltern oder mit Vätern.
- Angebote lassen sich an einem anderen Ort in der Kirchgemeinde **wiederholen**. Das verbessert ihre «Energiebilanz». Beispielsweise ein Konzert, ein Musical, ein spezieller Gottesdienst.

**3. Raum und Zeit für Altes und Neues** | Die freiwerdenden Ressourcen vermögen zweierlei zu stärken:

- **Bewahrung des Bewährten** | Das Bewährte erhält sich nicht von selbst. Es altert und braucht verjüngende Kraft. Pflegen wir unsere Rituale nicht, so verkümmern sie. Das gilt unter anderem für die Taufe. Gemessen an reformierten Geburten sind die Säuglingstaufern rückläufig. Aktive Taufarbeit verändert das.
- **Wagnis von Neuem** | Kirchliches Leben tendiert dazu, das immer Gleiche für immer weniger Menschen zu wiederholen. Um daraus ausbrechen zu können, sind Raum und Zeit für Experimente nötig. In ihnen können neue Ideen Form und Profil gewinnen. Das erhöht die Vielfalt. Ein Beispiel ist das «Café am Puls». Oder die Projektidee «In Motion», eine neue Form des Feierns in Zumikon.

### Bündeln, Bewahren, Bewegen



### 3. Konturen der neuen Kirchgemeinde

#### 1. Koffer und Teppich

**Der Richtungsentscheid im Koffer** | Wenn wir auf eine Reise gehen, dann packen wir das Wichtigste in unseren Koffer. Meistens zu viel. Einiges nehmen wir wieder heraus und lassen es auf dem Teppich liegen. Ähnlich verhält es sich auf der Reise zu einem Zusammenschluss. In den Koffer gehören die «Essentials». Leitlinien, wie sie die Präambel des Zusammenschlussvertrags enthält – dieser Vertrag selber – die finanzielle Machbarkeit – Garantien für die Angestellten auf Grund von Artikel 15 des Zusammenschlussvertrags. Es geht um einen Richtungsentscheid, welcher die Organisation betrifft. An der Urne stimmen Sie darüber ab, ob wir diesen Koffer packen.

**Die Konturen auf dem Teppich** | Die Konturen der neuen Kirchgemeinde (3.2. bis 3.7.) gehören nicht in den Koffer. Sie bleiben auf dem Teppich ausgelegt. Sie bilden ein Konzentrat aus den Ergebnissen der vier Arbeitsgruppen: «Gottesdienst und Musik», «Familien, Kinder und Jugendliche», «Diakonie und Erwachsenenbildung» und «Ressourcen» (Personelles, Liegenschaften, Finanzen). Die Konturen zeigen erste Umrisse der neuen Kirchgemeinde. Sie weisen in die Richtung der neuen Gemeinschaft, welche organisch heranwachsen wird. Die neue Kirchgemeinde wird sich aber immer auch anders entwickeln, als wir es vorausdenken. Die skizzenhaften Konturen vermitteln Ihnen Anschauungsmaterial bei der Meinungsbildung zum vorliegenden Richtungsentscheid.

#### 2. Gottesdienst und Musik

**«Kirche im Dorf»** | Im Vorfeld von Zusammenschlüssen taucht häufig die Frage auf: «Kann ich am Sonntag noch in meiner Kirche in den Gottesdienst gehen?» Dabei geht es mir gar nicht darum, dass ich jeden Sonntag zur Predigt ginge. Es geht darum, dass ich diese Möglichkeit auf sicher habe. Die Kirche soll «im Dorf bleiben». Die mir vertraute Pfarrperson soll vor Ort präsent sein.

**Pfarrperson vor Ort** | Die bisherigen Pfarrstellenprozente ändern sich nicht mit dem Zusammenschluss. In jedem Ortsteil der neuen Kirchgemeinde wird eine Pfarrper-

son wohnen und arbeiten. Sie ist in Reich- und Sichtweite. Ihre Nähe und Präsenz wird bleiben – und auch die Wahlfreiheit der Kirchenmitglieder, wenn sie eine Unterstützung oder einen Dienst brauchen.

**Abschiedsfeiern** | Bei Todesfällen ist wochenweise eine Pfarrerin oder ein Pfarrer aus dem Pfarrteam primäre Ansprechperson in der neuen Kirchgemeinde («Amtswoche»). Persönliche Wünsche werden, wenn immer möglich, berücksichtigt. Die Präsenz von vertrauten Pfarrpersonen ist gerade da besonders wichtig. Zollikon kennt bereits heute die Amtswochen. Zumikon mit seinem Einzelpfarramt arbeitet mit externen Stellvertretungen. Das Prin-

zip ist aber beide Male das gleiche – und wird es auch bleiben.

**Dreischritt** | Auch im Handlungsfeld «Verkündigung und Gottesdienst» soll der Zusammenschluss als Chance genutzt werden. Und zwar in folgendem Dreischritt: Bewährtes bewahren – Kräfte bündeln – Neues wagen. Die bewährte lokale Präsenz soll gewahrt werden. Im gottesdienstlichen Leben können Kräfte gebündelt werden. Aber nicht als «Optimierungsübung». Mit der daraus freiwerdenden Energie soll Neues gewagt werden.

**Illustration** | Künftig könnte das letzte Quartal eines Kalenderjahres mit dem Anfang des Kirchenjahres etwa so aussehen:

Oktober	Zumikon	Zollikerberg	Zollikon
Erster Sonntag		Abendgottesdienst («pop up» Kulturkirche)	
Zweiter Sonntag	Morgengottesdienst		
Dritter Sonntag			Morgengottesdienst
Vierter Sonntag		Morgengottesdienst	
Samstag			Abendgottesdienst «Licht & Klang»
Fünfter Sonntag	Morgengottesdienst		

November	Zumikon	Zollikerberg	Zollikon
Reformationssonntag		Morgengottesdienst	
Samstag	Abendgottesdienst «In Motion»		
Zweiter Sonntag			Familiengottesdienst
Ewigkeitssonntag	Morgengottesdienst		Morgengottesdienst
Samstag			Abendgottesdienst «Licht & Klang»
Erster Advent	Familiengottesdienst mit Advents-Zmorge		Morgengottesdienst mit Musikschule

Dezember	Zumikon	Zollikerberg	Zollikon
Zweiter Advent		Abendgottesdienst («pop up» Kulturkirche)	
Dritter Advent	Morgengottesdienst		Morgengottesdienst
Vierter Advent		Morgengottesdienst	
Heiliger Abend	Abendgottesdienst mit Wort und Musik		Familienfeier Christnachtfeier
Weihnachten		Morgenfeier mit Projekt-Chor	
Silvester	ökumenischer Jahresschluss mit dem Männerchor		
Neujahr			Abendkonzert mit Lesung

**Chancen** | Das Angebot ist reichhaltig. Neue Formate werden eingeführt: zum Beispiel «In Motion» in Zumikon. Bewährte Formate werden weiterentwickelt: «pop up» im Zollikerberg, «Licht & Klang» in Zollikon. Bewährte Traditionen werden weiter gepflegt. Die Verteilung auf die drei Orte ist ausgeglichen. Die Gottesdienstgemeinde sieht und hört neue Gesichter. Die Pfarrpersonen predigen schwerpunktmässig in ihrem Ortsteil. Sie erleben darüber hinaus das vielfältige Lokalkolorit der neuen Gemeinde. Nach Bedarf kann für Gottesdienstbesuchende ein Fahrdienst zwischen Zumikon und Zollikon Dorf aufgebaut werden.

**Musik** | Hier gilt ebenso der Dreischritt von Bündeln, Bewahren und Experimentieren. In der Gottesdienstgestaltung können auch musikalisch Kräfte gebündelt werden. Zum Bewahren und Experimentieren hier ein paar illustrierende Beispiele:

- Die etablierten Angebote sollen bleiben: über die Quartalskonzerte hinaus Musik zu Palmsonntag und Karfreitag, an der Chilbi, Sommerserenade, Novemberkonzert, Adventskonzerte.

- Die Innovationen aus jüngerer Zeit wie die Zumiker Feierabendmusiken und die musikalischen Adventsnachmittage stossen auf grosse Resonanz. Sie werden weiterentwickelt.

- Immer wieder wird nach «Kindermusicals» gefragt. Es gibt ein grosses Spektrum vom Singspiel bis zum aufwändigen Event.

- Neue musikalische Projekte sind im «Café am Puls» gut anzusiedeln: von der Jam Session bis zur Kammermusik, vom ad hoc-Chor bis zum Musical, vom Experiment bis zur Performance. Begegnungsräume mit Groove sollen sich öffnen.

### 3. Familien, Kinder, Jugendliche

**«Singe und Fiire»** | Der Zusammenschluss bietet eine Chance für die kirchliche Arbeit mit Vorschulkindern und ihren Familien.

Das «Singe mit de Chliine» (Eltern-Kind-Singen) findet in Zollikon grossen Anklang und lässt sich gut auch in Zumikon aufbauen. Die Organisation und die Vor-

bereitung geschehen dann gemeinsam in einem einzigen Team. Die Durchführung vollzieht sich «lokal» an den verschiedenen Orten der neuen Kirchgemeinde. Gleiches gilt für das «Fiire mit de Chliine» (Kleinkindergottesdienst). Das «Fiire» lässt sich noch stärker mit dem «Singe» verknüpfen. Daraus resultieren Synergien für die vorbereitenden Teams. Und für die Kinder, Mütter und Väter bildet sich vom «Singe» zum «Fiire» der Anfang eines Pfads heraus.

Dieser Pfad könnte dann weiterführen zu einem «Fiire mit de Grosse». Die Kinder im Alter von fünf bis sieben Jahren sind schon «selber gross» und würden das Angebot allein besuchen. Es würde lokal durchgeführt, aber gemeinsam geplant und vorbereitet. Gesamtgemeindlich könne ein (Tage-)Lager für die Fünf- bis Siebenjährigen stattfinden – ein kleiner «Grossanlass» für die grossen Kleinen.

**Familiengottesdienste** | Gottesdienste für und mit Familien sind in beiden Gemeinden beliebt und gut besucht. Sei es an Weihnachten oder beim Schulstart. Der Zusammenschluss ermöglicht eine ge-



meinsame Organisation des Jahresprogramms. Parallel nebeneinander laufende Vorbereitungen werden minimiert. Die «best practice» von jeder Seite kann für die andere Seite genutzt werden.

**Mütter und Väter** | Der Zusammenschluss ist ein Wandlungsprozess. Er bietet die Gelegenheit, auch anders zu handeln: Statt für andere zu planen, mit ihnen ins Gespräch kommen. Die Arbeitsgruppe «Familien, Kinder, Jugendliche» hat sich vorgenommen, bei Müttern und Vätern nachzufragen: Welche Bedürfnisse hegen Sie als Mitglieder der Kirchgemeinde? Wo würden Sie etwas zur lebendigen Gemeinschaft beizutragen bereit sein? In gut zugänglichen «Ideen-Briefkästen» an unterschiedlichen Orten sollen Fragen und Anregungen gesammelt werden. Lassen Sie sich überraschen, was daraus wird.

**Kirchlicher Unterricht** | Vor allem auf der Mittel- und Oberstufe macht die neue Gemeindegrösse Wahlmodule möglich. Ansätze dazu gibt es heute schon in Zollikon und Zumikon, zum Beispiel im «Club 4». Die Kinder wählen zwischen Weihnachtsspiel, Tageslager oder vier «Unti»-Blöcken.

**Konfirmationszeit** | Auch für die Konfirmationsarbeit können verstärkt Wahloptionen zum Tragen kommen. Nicht nur Ort, Zeitpunkt oder Pfarrperson, sondern auch «kompaktere» Unterrichtsformen stehen zur Wahl. Es entsteht eine grössere Flexibilität bei der Jahresgruppenbildung. Aber nach wie vor ist der Aufbau von verlässlichen Beziehungen mit den erwachsenen Verantwortlichen das A und O jeglicher Konfirmationsarbeit.

Eine Skizze künftiger Konfirmationsarbeit könnte so aussehen:

Ein Team aus Pfarrpersonen, Jugendarbeitenden und jungen Freiwilligen ist für die Konfirmationsarbeit zuständig. Alle Teammitglieder wirken zusammen. Sie können stärker ihre individuellen Talente und Kompetenzen einbringen. Das Team plant das Jahr gemeinsam. Es gibt unterschiedliche Formate des Konfirmationsjahres:

- die wöchentliche «Lektion»,
- ein monatlicher Kompakt-Konf-Samstag, wo zum Beispiel als Jahresprojekt ein Theater erarbeitet wird,
- zweiwöchentlich ein Konf-Abend mit gemeinsamem Kochen und Essen.

Die Jugendlichen entscheiden sich für eines der Formate. Dazu kommen Exkursionen, Sozialeinsätze oder ein gemeinsames Modul «Reformation». Das Konfirmationslager findet für alle gemeinsam statt – oder in zwei Gruppen: etwa auf dem Segelboot in Holland oder auf dem Hausboot in Frankreich. Die traditionelle Form des Unterrichts wird erweitert. Die soziale Erfahrung und die aktive Teilnahme und Teilhabe der Jugendlichen gewinnen Raum und Gewicht. Die Jugendlichen kommen verstärkt in Kleingruppen miteinander oder auch in Zweiergesprächen mit den freiwilligen Begleitenden, Jugendarbeitenden oder Pfarrpersonen ins Ge-

spräch. Die freiwilligen jungen Erwachsenen motivieren die Jugendlichen, sich nach der Konfirmation ebenso zu engagieren.

**Vision** | Es gibt Pfade, auf welchen Kinder von klein auf in die Kirche hineinwachsen können. Und ihre Mütter und Väter wachsen mit ihnen mit. Die Kirchgemeinde bietet Raum und Räume für Familien: zum Austausch, zur Mitgestaltung und zur Entlastung. Die Jugendarbeit ist Beziehungs- und Beteiligungsarbeit. Sie pflegt schon bewährte Gefässe («JuKi», «Young») und Formen (Lager, Weekends). Sie entwickelt sie weiter. So wachsen Beziehungen auch nach der Konfirmation weiter («Life»).

Gewinn	Beispiel
gemeinsame Vorbereitung eines Angebots und mehrfache «lokale» Durchführung	<input type="checkbox"/> Eltern-Kind-Singen: «Singe mit de Chliine» <input type="checkbox"/> Gottesdienst mit kleinen Kindern: «Fiire mit de Chliine»
Vergrösserung der Zielgruppe	<input type="checkbox"/> «Ferienprogramm» für Kinder <input type="checkbox"/> Vater-Kind-Wochenende <input type="checkbox"/> «Life Camp» für Konfirmierte
Zunahme der Wahl- und Beteiligungsmöglichkeiten	<input type="checkbox"/> Wahlmodule im Unterricht, besonders in der Konfirmationszeit
genügend Raum und Zeit für Neues	<input type="checkbox"/> Befragung von Müttern und Vätern <input type="checkbox"/> Gelegenheiten der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Müttern und Vätern



## 4. Diakonie und Erwachsenenbildung

**Persönliche und indirekte Zuwendung** | Diakonie ist weit gefächert. Sie geschieht einmal in persönlicher Zuwendung. Dieser individuelle Rahmen reicht von der Seelsorge bis zur Sozialsorge. Dann ist Diakonie – über die persönliche Orientierung hinaus – auch indirekte Zuwendung. Sie geschieht über Strukturen. Zum Beispiel durch Treffpunkte, Plattformen, Gruppen oder Räume. Sie schaffen Gelegenheit, dass Menschen einander begegnen, unterstützen, ermutigen, beflügeln. Das geht von Geselligkeit und Spiel bis zum Kulturanlass oder zur Bildungsreise. Das reicht von der Oase der Spiritualität bis zur Aktionsgruppe der Solidarität. In Zollikon und Zumikon ist diese weit gefächerte Diakonie eine Realität: im Pfarramt, im Sozialdiakoniat und im freiwilligen Engagement. Es gibt die klassische individuelle Seelsorge. Sie hat ein grosses Gewicht. Es gibt vielfältigste Arten und Gründe, sich gemeinsam an einem Tisch zu versammeln: vom «Gmüetlizmittag» und der «Mosaik»-Gesprächsgruppe mit

je 25-jähriger Tradition über das Freiwilligenfest bis zum wöchentlichen «Gipfeltreffen Alzheimer Zürich». Es gibt Kooperationen beim Zolliker Besuchsdienst und beim Theaternachmittag in Zumikon. Und es gibt innovative Projekte wie das Café am Puls auf dem Zollikerberg. Diese Kooperationen und Projekte haben Potenzial. Sie stiften Gemeinschaft und bauen an der Gemeinde weiter.

**Freiwilliges Engagement** | Heute betonen wir die «Caring Community» und die grosse Bedeutung der Freiwilligen. Denn ein kostbares Gut wird rarer: der natürliche Gemeinschafts- und Solidarsinn. Ihn gibt es in Zollikon und Zumikon schon noch. Aber auch hier individualisiert sich die Gesellschaft zunehmend.

Eine «sorgende Gemeinschaft» braucht angestellte Mitarbeitende und engagierte Freiwillige. Auch das freiwillige Engagement ist ein rares Gut. Eine sich neuformierende Kirchgemeinde hat die Chance, die Freiwilligenarbeit neu zu ordnen. Oft entstehen Freiwilligengruppen um bestimmte Angebote oder Projekte herum. Und es gibt wenig Querverbindungen

zwischen diesen Gruppen. Rekrutierung, Schulung und Wertschätzung der Freiwilligen können grossenteils gemeinsam organisiert werden. Das fördert die Vernetzung unter den Freiwilligen und schafft Synergien bei den Angestellten.

**Diakonie und Erwachsenenbildung** | In beiden Kirchenpflegen beinhaltet das Ressort Diakonie auch die Erwachsenenbildung. In der diakonischen Zuwendung und in der Bildung kommen wir in eine ähnliche Bewegung. Wir gehen über uns selber hinaus. In der Diakonie aus Nächstenliebe und Sympathie; bei der Bildung aus Neugierde und Entdeckungsfreude. Daraus ist im Blick auf den Zusammenschluss in der Arbeitsgruppe «Diakonie – Erwachsenenbildung» eine Idee entstanden:

Zollikerinnen und Zolliker «gehen über sich hinaus». Sie lernen unter kundiger Führung Örtlichkeiten und Lokalkolorit von Zumikon kennen. Das Gleiche geschieht umgekehrt für Zumikerinnen und Zumiker. Diese Visiten bilden den Ausgangspunkt für Exkursionen: auf eine Kulturreise – zu einem diakonischen Projekt, welches die Kirchgemeinden unterstützen – in Geschichten der Bibel. Der rote Faden ist das «Hinausgehen über sich selber».

**Chance** | Bei einem Zusammenschluss zweier Kirchgemeinden bewegen sich alle. Dieser Umbruch birgt die Chance, Bisheriges neu anzusehen und anzugehen. Vieles lässt sich neu ordnen und bündeln. Das setzt Bündelungs-Energie frei. Sie lässt sich für neue Projekte einsetzen. Einige Chancen in der Diakonie seien benannt und konkretisiert:

«Dieser Umbruch birgt die Chance, Bisheriges neu anzusehen und anzugehen. Vieles lässt sich neu ordnen und bündeln. Das setzt Bündelungs-Energie frei.»

Gewinn	Beispiel
gemeinsame Vorbereitung eines Angebots mit mehrfacher Durchführung	<input type="checkbox"/> Nachmittage für Senior*innen <input type="checkbox"/> Ferienwochen für Senior*innen
Vorteile einer grösseren «Zielgruppe»	<input type="checkbox"/> leichtere Rekrutierung, gemeinsame Schulung und gabenorientierter Einsatz von freiwillig Engagierten <input type="checkbox"/> Projekte mit Expats
Zunahme der Wahlmöglichkeiten	<input type="checkbox"/> vier Pfarrpersonen und zwei Sozialdiakoninnen (im Bereich Erwachsene) als Ansprechpersonen in der neuen Kirchgemeinde
mehr Raum und Zeit für Neues	<input type="checkbox"/> Projektidee: «Gemeinsam – statt Einsam» (gastlicher Raum im Café am Puls am Vorweihnachtstag) <input type="checkbox"/> mehr Zeit für persönliche Besuche und Gespräche
neue Formen der Beteiligung	<input type="checkbox"/> Frauen und Männer entwickeln diakonische Ideen und realisieren sie. Statt einer «Kirche für andere» kommt die «Kirche mit anderen» verstärkt zum Zug.

## 5. Stellenetat

**Stellenetat der Pfarrschaft** | Die erste Aufstellung zeigt die per Ende 2019 erhobenen und die per Ende 2023 geschätzten Mitgliederzahlen. Sie bilden die Basis zur Berechnung der Pfarrstellenprozente für die Amtsdauer 2020–2024 und 2024–2028. Die Zuteilung erfolgt nach einem linearen Schlüssel. Für Gemeinden über 2000 Mitgliedern lautet er: Mitgliederzahl  $\times$  0.0562 = Stellenprozente (auf Zehner gerundet). Bei Gemeinden unter 2000 Mitgliedern ist der Faktor in der Formel ein wenig tiefer, nämlich 0.05.

- **Zumikon** hätte 2020–2024 rein rechnerisch 90% erhalten. Die Kirchgemeinde kommt aber in den Genuss der Übergangsbestimmung V.b.2. der revidierten Kirchenordnung. Diese billigt Kirchgemeinden zwischen 1 500 und 2 000 Mitgliedern bis Juni 2024 eine ganze Pfarrstelle zu.

- **Zollikon** hätte 2020–2024 rein rechnerisch 220% erhalten. Die Kirchgemeinde ist aber noch im Genuss von «Ergänzungspfarrstellen»-Prozenten. Diese Einrichtung gibt es heute nicht mehr. Stattdessen könnten beim Kirchenrat Stellenprozente für einen projektorientierten Gemeindeaufbau beantragt werden.

Mitgliederzahlen	Ende 2019 (erhoben)	Ende 2023 (geschätzt)
Zollikon	3 855	3 500
Zumikon	1 778	1 650
Zollikon-Zumikon	5 633	5 150

Pfarrstellen (in %)	Amtsdauer 2020 – 2024	Amtsdauer 2024 – 2028
Zollikon	240 (gemeindeeigen) 50	200 (gemeindeeigen) 50
Zumikon	100	80
Zollikon-Zumikon	<b>390</b>	(gemeindeeigen) 10 <b>340</b>

Stellenumfang (in %)	Zollikon	Zumikon	Zollikon-Zumikon
Musik	85	35	<b>120</b>
Kinder	60	30	<b>90</b>
Jugend	80	15	<b>95</b>
Diakonie	220	60	<b>280</b>
Administration	180	85	<b>265</b>
Hausdienst	240	100	<b>340</b>
Total	<b>865</b>	<b>325</b>	<b>1 190</b>

- **Zollikon und Zumikon** haben ab Juli 2024 gemäss dieser Schätzung insgesamt 340 Stellenprozente. Sie gewinnen durch den Zusammenschluss 10% hinzu. Der Schlüssel für Kirchgemeinden ist, wie oben dargestellt, ab 2000 Mitgliedern nämlich höher. Und das gilt bei einem Zusammenschluss auch für den künftigen Ortsteil Zumikon.

**Stellenumfang bei dem Angestellten** | Der Stellenumfang der Angestellten wird gemäss Artikel 15 des Zusammenschlussvertrags erhalten bleiben. Die obige Tabelle zeigt seine aktuelle Ausgestaltung.



## 6. Liegenschaften

**Kulturgüter** | Kirchgemeinden als öffentlich-rechtliche Einrichtungen sind aufwändige Gebilde. Sie zu «managen», erfordert immer höhere Professionalität. Gleiches gilt für die Infrastruktur der Kirchgemeinden. Die Liegenschaften bilden einen aufwändigen Kostenfaktor im Haushalt einer Kirchgemeinde. Das gilt insbesondere für jene Gebäude, die Kulturgüter darstellen und unter Denkmalschutz stehen. Sie verkörpern aber auch reformierte Identität. Sie bilden kulturelles Kapital. Sie sind das «Tafelsilber» und können nicht nur unter finanziellem Aspekt betrachtet werden. Dazu gehören die zentralen Ensembles von Zumikon, Zollikerberg und Zollikon. Sie bestehen aus: Kirche, Kirchgemeindehaus mit Saal, Sitzungszimmern und Büros, Haus und Wohnung für Pfarrpersonen sowie Haus und Wohnung für Sigrist\*innen.

**Überblick** | Insgesamt gehören fünfzehn Liegenschaften zum Inventar der beiden Kirchgemeinden.

**Grundsatz** | Die Kirche bleibt auch nach einem Zusammenschluss «im Dorf». Es wird weiterhin die drei heute bestehenden Kirchenzentren geben. An allen drei Standorten werden Gottesdienste gefeiert, kirchliche und kulturelle Anlässe durchgeführt. Auch die Verwaltung soll weiterhin in Zollikon und Zumikon angesiedelt bleiben. Sie ist eine wichtige Anlaufstelle für die Gemeindemitglieder vor Ort.

**Betrieb und Instandhaltung** | Die jährlichen Mieteinnahmen aus allen Liegenschaften betragen heute Fr. 700 000. Davon resultieren Fr. 110 000 aus den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, Fr. 590 000 aus jenen im Finanzvermögen. Damit können Betrieb und laufende Unterhaltsarbeiten (Instandhaltung) finanziert werden.

**Instandsetzung** | Die Investitionen für die Instandsetzung gehen zulasten der Steuereinnahmen, des Eigen- oder Fremdkapitals. Im Kirchgemeindehaus auf dem Zollikerberg und im Gemeinschaftszentrum Zumikon werden in den nächsten Jahren hohe Instandsetzungskosten anfallen. Für die fünfzehn Liegenschaften zusammen belaufen sie sich während der nächsten vier bis zwölf Jahre im Jahresdurchschnitt auf Fr. 800 000. Diese Zahl ist eine Richtgrösse aus der Liegenschaftensoftware «Stratus». Diese Software analysiert die Zeitwertentwicklung der Liegenschaften. Damit liefert sie Grundlagen für die Steuerung der Werterhaltung der Liegenschaften. Die aufgrund von «Stratus» geschätzten Instandsetzungskosten sind in die Finanzentwicklung auf der Seite 18, Punkt 7.3 eingerechnet worden.

**Varianten** | Die Kirche wird «kleiner, ärmer und älter». Ihre Liegenschaften werden nicht kleiner, aber älter und aufwändiger. Es besteht Handlungsbedarf. Drei Varianten unter anderen seien genannt:

• **Äufnung vom Liegenschaftensfonds** (kurzfristig) | Zollikon hat seit 2021 einen Liegenschaftensfonds. Er enthält jährliche Ein-

lagen für künftig anfallende Kosten bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Der Fonds kann mit den vereinten Kräften der neuen Kirchgemeinde ausgebaut werden. Auch ein Teil der Synergiegewinne des Zusammenschlusses könnte in ihn fließen. Diese Massnahme kann unmittelbar umgesetzt werden.

• **Überbauung der Freifläche um die Kirche Zollikerberg** (mittelfristig) | Vorstösse in diese Richtung gab es bereits schon. Zu prüfen wäre zum Beispiel der Bau von Alterswohnungen im Bereich der Sonnengartenstrasse. Auch die Abtretung der Grundstücke im Baurecht für ein solches Projekt wäre möglich. Nötig sind baurechtliche Vorabklärungen. Ein solches Projekt ist mittelfristig realisierbar.

• **Stossrichtung «schlanke Infrastruktur»** (längerfristig) | Längerfristig kommen die Kirchgemeinden nicht darum herum, ihre Infrastruktur zu verschlanken. Die Struktur folgt der Strategie, die Infrastruktur ebenfalls. Die Frage wird sich stellen: Wie viel Infrastruktur braucht eine Kirchgemeinde, um ihrem Kerngeschäft gut nachkommen zu können? Da es hier auch um kulturelles Kapital geht, ist Achtsamkeit und «Eile mit Weile» angesagt. Erst recht in der sensiblen Phase, wo zwei Kirchgemeinden zusammenwachsen.

**Herausforderung und Chance** | Die Liegenschaften stellen für beide Kirchgemeinden eine Herausforderung dar, auch unabhängig von einem Zusammenschluss. Aber eine zusammengeschlossene Kirchgemeinde hat kurz-, mittel- und langfristige grösseren Handlungsspielraum und damit mehr Optionen.

Liegenschaften	Zumikon	Zollikerberg	Zollikon
Verwaltungsvermögen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kirche</li> <li>• Stockwerkeigentum im Gemeindezentrum</li> <li>• Pfarrwohnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kirche</li> <li>• Kirchgemeindehaus</li> <li>• Pfarrhaus</li> <li>• Sigrist*inhaus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kirche</li> <li>• Kirchgemeindehaus</li> <li>• Pfarrhaus</li> <li>• Sigrist*inhaus</li> </ul>
Finanzvermögen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfarrhaus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfamilienhaus Sonnengartenstrasse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrfamilienhaus Höhestrasse</li> <li>• Mehrfamilienhaus Rosenweg</li> </ul>



## 7. Finanzen

**Modellrechnung, Bilanz und Finanzentwicklung** | Für die Beurteilung des Zusammenschlusses sind Informationen zur aktuellen finanziellen Situation wichtig. Ebenfalls notwendig sind Angaben zu den finanziellen Auswirkungen des Zusammenschlusses.

1. Anhand einer Modellrechnung wurden die Rechnungen 2019 der beiden Kirchgemeinden analysiert und bewertet. Sie zeigt, in welchen Bereichen finanzielle Veränderungen zu erwarten sind.
2. Mit der Bewertung der Bilanzen 2019 wird die Vermögenssituation jeder Kirchgemeinde und der konsolidierten Kirchgemeinde sichtbar.
3. Mit einer Berechnung der Finanzentwicklung können die voraussichtlichen Jahresergebnisse bis 2025 aufgezeigt werden.

### 7.1 Modellrechnung

**A. Zollikon** | Die Kirchgemeinde Zollikon weist bei einem Steuerfuss von 8% einen Ertragsüberschuss von Fr. 879'000 aus. Im Budget 2019 wurde mit einem Aufwandüberschuss von ca. Fr. 100'000 gerechnet. Das verbesserte Resultat ist vor allem auf höhere Steuererträge zurückzuführen.

**B. Zumikon** | Die Kirchgemeinde Zumikon hat die Rechnung 2019 bei einem Steuerfuss von 9% mit einem Ertragsüberschuss von über Fr. 2'400'000 abgeschlossen. Im Budget 2019 wurde mit einem Ertragsüberschuss von ca. Fr. 370'000 gerechnet. Der hohe Ertragsüberschuss in der Rechnung 2019 ist auf den nicht-budgetierten Bewertungsgewinn von ca. Fr. 1'920'000 zurückzuführen. Er resultiert aus der Überführung des Pfarrhauses vom Ver-

waltungs- ins Finanzvermögen. Im Weiteren sind um etwa Fr. 400'000 höheren Steuererträge erzielt worden.

**C. Konsolidierte Rechnung** | Die beiden Kirchgemeinden zusammen haben 2019 einen konsolidierten Ertragsüberschuss von über Fr. 3'300'000 ausgewiesen.

**D. Korrekturen** | Zwei Korrekturen wurden vorgenommen: Erstens ist im Ertrag die Zumiker Steuerfussreduktion von 9% auf 8% mit ca. Fr. 280'000 berücksichtigt. Zweitens ist der Ertrag um den einmaligen Zumiker Bewertungsgewinn von ca. Fr. 1'920'000 reduziert.

**E. Resultat** | Damit schliesst die konsolidierte und korrigierte Rechnung 2019 der zusammengeschlossenen Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon mit einem Ertragsüberschuss von ca. Fr. 1'100'000 ab.

**Als Basis wurden die Zahlen der Rechnungen 2019 verwendet. Ihre Auswertung zeigt in der Zusammenfassung Folgendes:**

Modell: konsolidierte und korrigierte Rechnung 2019 (in Fr. 1000 und gerundet)

	A. Zollikon: Rechnung 2019		B. Zumikon: Rechnung 2019		C. konsolidiert: Rechnungen 2019		D. Korrekturen		E. Resultat	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	4291	5170	2172	4596	6463	9766		-2200	6463	7566
<b>Abschluss</b>	<b>879</b>		<b>2424</b>		<b>3303</b>			<b>2200</b>	<b>1103</b>	
<b>Steuerfuss</b>	8%		9%				8%		8%	



## 7.2. Bilanzen und Kennzahlen 2019

Bilanz 2019 in CHF	Zollikon	Zumikon	konsolidiert
<b>Aktiven</b>			
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8 682 669.68	2 854 826.14	11 537 495.82
101 Guthaben und Forderungen	1 155 944.54	1 000 428.36	2 156 372.90
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	10 531.69	10 531.69
108 Sachanlagen Finanzvermögen	7 994 314.80	2 110 670.30	10 104 985.10
<b>Finanzvermögen</b>	<b>17 832 929.02</b>	<b>5 976 456.49</b>	<b>23 809 385.51</b>
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	287 800.00	175 516.95	463 316.95
144 Darlehen	29.00	0.00	29.00
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>287 829.00</b>	<b>175 516.95</b>	<b>463 345.95</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>18 120 758.02</b>	<b>6 151 973.44</b>	<b>24 272 731.46</b>
<b>Passiven</b>			
200 Laufende Verbindlichkeiten	543 019.10	666 445.71	1 209 464.81
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2 814.00	0.00	2 814.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	38 137.65	3 106.65	41 244.30
205 Kurzfristige Rückstellungen	21 500.00	0.00	21 500.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5 073 000.00	0.00	5 073 000.00
208 Langfristige Rückstellungen	2 927 883.00	1 032 423.00	3 960 306.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds	793 107.83	41 462.30	834 570.13
<b>Fremdkapital</b>	<b>9 399 461.58</b>	<b>1 743 437.66</b>	<b>11 142 899.24</b>
293 Vorfinanzierung	381 568.95	0.00	381 568.95
299 Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	8 339 727.49	4 408 535.78	12 748 263.27
<b>Eigenkapital</b>	<b>8 721 296.44</b>	<b>4 408 535.78</b>	<b>13 129 832.22</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>18 120 758.02</b>	<b>6 151 973.44</b>	<b>24 272 731.46</b>

**Vergleich der Bilanzen 2019** | Die Kirchgemeinde Zollikon weist 2019 total Aktiven und Passiven von ca. Fr. 18 120 000 aus. Die Bilanz der Kirchgemeinde Zumikon zeigt total Aktiven und Passiven von ca. Fr. 6 150 000. Die Unterschiede bei den Bilanzsummen hängen zum einen zusammen mit der Mitgliederzahl der Kirchgemeinden. Zum anderen liegen sie in den Sachanlagen im Finanzvermögen (Liegenschaften). Zudem verfügt Zollikon über Fr. 8 600 000, Zumikon über ca. Fr. 2 800 000 an flüssigen Mitteln. Dafür hat Zollikon Fr. 5 000 000 langfristige Verbindlichkeiten (Darlehen), Zumikon hingegen keine.

**Kennzahlen der Bilanzen 2019** | Die wichtigsten Kennzahlen weisen auf zwei sehr gesunde Finanzhaushalte hin. Sie zeigen auch, dass zwei ebenbürtige Kirchgemeinden auf dem Weg zum Zusammenschluss sind.

Kennzahlen 2019 (pro Mitglied in CHF)	Zollikon	Zumikon	konsolidiert
Mitgliederzahlen	3 855	1 778	5 633
Nettovermögen	2 188	2 381	2 249
Sachanlagen	2 074	1 187	1 794
Eigenkapital	2 262	2 479	2 331
Darlehen	1 316	0.00	901
Steuerkraft	15 104	15 708	15 295



### 7.3. Finanzentwicklung

**Korrekturen ab 2023** | Nach einem Zusammenschluss gibt es nur noch eine Kirchenpflege, eine Rechnungsprüfungskommission und eine Revisionsstelle. Auch bei externen Dienstleistungen (Support im IT-Bereich, in der Rechnungsführung und Finanzplanung) gibt es Synergiegewinne. Es wird mit einem tieferen Aufwand von jährlich Fr. 75 000 bis Fr. 100 000 gerechnet. Die Umsetzungsstrategie nach dem Zu-

Korrekturen ab 2023 (in 1 000 CHF)	2023	2024	2025
Synergien (Sachkosten)	75	100	100
Synergien (Personalkosten)	60	305	305
Synergie-Gewinn (Sach- und Personalkosten)	135	405	405

sammenschluss erwartet Netto-Einsparungen im Personal-, Sach- und Liegenschaftenaufwand. Beim Personal sieht der Finanzplan aufwandmindernde Korrek-

turen vor. Sie werden 2023 auf Fr. 60 000 und 2024 und 2025 auf je Fr. 305 000 geschätzt. Pensionierungen und Reorganisationseffekte ermöglichen diese Reduktion.

**Erfolgsrechnungen** | Die genannten aufwandmindernden Korrekturen sind ab 2023 in die Darstellung der Finanzentwicklung eingeflossen.

**Investitionsplan** | Im Investitionsprogramm werden die Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen ab 2023 um jährlich

Fr. 500 000 erhöht. Das geschieht in Anlehnung an das Liegenschaftensprogramm «Stratus». Dessen Aussagen über die Zeitwertentwicklung sind eher dramatisierend als beschönigend. Darum eignen sie sich gut für eine konservative Sichtweise, auf den Investitionsbedarf. Mit den Investitionen im Verwaltungsvermögen steigen

die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung. Auch im Finanzvermögen sind gemäss Liegenschaftensprogramm «Stratus» Investitionen notwendig. Zwischen 2023 und 2025 werden deshalb im Investitionsprogramm insgesamt Fr. 240 000 aufgenommen.

Erfolgsrechnung (in 1 000 CHF)	2019 konsolidiert	2020 konsolidiert	2021 konsolidiert	2022 konsolidiert	2023 konsolidiert und korrigiert	2024 konsolidiert und korrigiert	2025 konsolidiert und korrigiert
Aufwand	6 463	6 398	6 791	7 096	7 117	6 691	6 750
Ertrag	9 766	7 529	7 153	7 355	7 211	7 229	7 256
Abschluss	3 303	1 131	362	259	94	538	506

Investitionsprogramm (in 1 000 CHF)	2019 konsolidiert	2020 konsolidiert	2021 konsolidiert	2022 konsolidiert	2023 konsolidiert und korrigiert	2024 konsolidiert und korrigiert	2025 konsolidiert und korrigiert
Netto-Investitionen im Verwaltungsvermögen	191	259	120	1 490	252 500 752	117 500 617	252 500 752
Netto-Investitionen im Finanzvermögen	2 533	3 422	60	161	54 40 94	– 100 100	– 100 100

**Bilanzen** | Die Bilanzen dürften sich von 2019 bis 2025 wie folgt entwickeln:

Bilanzen (in 1 000 CHF)	2019 konsolidiert	2020 konsolidiert	2021 konsolidiert	2022 konsolidiert	2023 konsolidiert und korrigiert	2024 konsolidiert und korrigiert	2025 konsolidiert und korrigiert
Finanzvermögen	23 809	25 156	24 501	24 429	24 363	24 509	24 680
Verwaltungsvermögen	464	618	618	1 839	2 300	2 599	2 989
Fremdkapital	11 143	14 335	13 117	14 007	14 308	14 215	14 270
Eigenkapital	13 130	11 440	12 002	12 261	12 355	12 893	13 399

## 7.4. Fazit zur Finanzentwicklung

**Zurückhaltende Schätzung** | Die in der Finanzplanung abgebildete finanzielle Entwicklung basiert auf konservativen Annahmen. Diese werden sichtbar:

- einmal in der zurückhaltenden Annahme möglicher **Synergiegewinne** ab 2023 infolge des Zusammenschlusses,
- dann im Investitionsplan mit Korrekturen ab 2023 aufgrund der eher kritischen «Stratus»-Einschätzungen,
- und schliesslich in den von Swissplan als stagnierend prognostizierten Werten der **Steuern**.

**Steuerfuss** | Der Finanzplan zeigt, dass sich ein Zusammenschluss aus finanzieller Sicht nicht negativ auswirken wird. Der Steuerfuss von 8% reicht aus, damit auch die neue Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon finanzstark bleibt.

**Dreischritt** | Auch im Finanziellen gilt: Kräfte bündeln, um Bewährtes zu bewahren und Neues zu wagen. Mit dem Zusammenschluss sind in den folgenden Jahren Aufwandreduktionen zu erwarten. Sie sollen dazu dienen:

- das Angebot **qualitativ** zu halten und vielfältig weiter zu entwickeln,
- der **Werterhaltung** der Liegenschaften Sorge zu tragen.



«Zumikon und Zollikon – jetzt noch nebeneinander und hoffentlich schon bald miteinander. Wir nutzen Synergien und bleiben nahe bei unseren Mitgliedern.»

Hanni Rüegg  
Präsidentin Kirchenpflege Zollikon

«Zollikon und Zumikon – einzeln sind wir gut, zusammen sind wir stärker und besser!»

Malte Müller  
Präsident Kirchenpflege Zumikon





# gut reformiert

Ziel ist es,  
Kräfte zu bündeln,  
Energie zu gewinnen  
und diese für Altes und Neues einzusetzen.

Der Weg dazu ist «reformiert»:  
Sich immer wieder neuformieren lassen,  
auch im Glauben.  
Sich immer wieder neuformieren,  
auch in den Strukturen.

Den Raum weiten,  
Vielfalt ermöglichen,  
neue Form gewinnen,  
auch territorial.